

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0075/2021
	Erstelldatum:	öffentlich 23.11.2021
	Aktenzeichen:	
Haushalt 2021; Mittelbereitstellung (500.000,- €) für das Amt 5.2 zur End-Abrechnung der Städtebauförder-Maßnahme "Leopoldkaserne - Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge" mit der Stadtbau Amberg GmbH (HHSt. 1.6150.9882)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	02.12.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	20.12.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Damit die Städtebauförder-Maßnahme „Leopoldkaserne – Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge“ mit der Stadtbau Amberg GmbH endgültig abgerechnet werden kann, wird im Haushalt 2021 auf der dafür einschlägigen HHSt. 1.6150.9882 (Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme; Investitionszuschüsse an übrigen Bereich / Leopoldkaserne – Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge) außerplanmäßig ein Betrag von 500.000,- € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 500.000,- € bei der HHSt. 1.2431.9402 (Wirtschaftsschule; Hochbaumaßnahme / Generalsanierung Altbau und Erweiterung).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Stadtbau Amberg GmbH hat im Zeitraum von 2016 bis 2019 die Sanierungsmaßnahme „Leopoldkaserne – Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge“ durchgeführt.

Dabei wurden die beiden ehemaligen Offizierswohnhäuser der Leopoldkaserne, Gerresheimer Straße 8 a und 8 b, die in der Denkmalliste des Freistaates Bayern eingetragen sind, denkmalschutzgerecht saniert. Nach der umfassenden Modernisierung und Instandsetzung sind insgesamt 27 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 2.044 m² entstanden, die langfristig anerkannten Flüchtlingen und deren Familiennachzug zu einem vergünstigten Mietpreis zur Verfügung gestellt werden können.

Der Anmeldung bei der Regierung der Oberpfalz als städtebauliche Maßnahme der „Sozialen Stadt“ zur Stabilisierung und Aufwertung des dortigen Umfeldes, einem Gebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf nach § 171 e BauGB, liegt der Stadtrats-Beschluss vom 14.03.2016 (Vorlage-Nr. 005 / 0016 / 2016) als Grundsatz-Beschluss zugrunde.

Da sich das entsprechende Grundstück (Fl.Nr. 2024/180, Gemarkung Amberg) im Eigentum der Stadtbau Amberg GmbH befindet, wurde im Hinblick auf die Ausführung der Sanierung (durch die Stadtbau Amberg GmbH) und die Abwicklung der Förderung (durch die Stadt Amberg) am 28. / 31.03.2017 ein Modernisierungsvertrag gemäß § 171 e Abs. 5 BauGB geschlossen, wonach der Stadtbau 100 % der förderfähigen Kosten zustehen.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit ihrem Bewilligungsbescheid für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II – Soziale Stadt - vom 01.08.2019 für gemeldete Gesamtkosten von 5.770.000,- € abschließend förderfähige Kosten in Höhe von 4.650.000,- € anerkannt und die Höhe ihrer Zuwendung (d. h.: Förderanteil Bund und Land mit 90 % der förderfähigen Kosten) auf 4.185.000,- € festgesetzt.

Der kommunale Anteil der Stadt Amberg (nach dem o. g. Modernisierungsvertrag in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten) beträgt 465.000,- €.

Die Stadtbau Amberg GmbH hat somit Anspruch auf Fördermittel in Höhe von insgesamt 4.650.000,- € (100 % der förderfähigen Kosten).

Die Stadt Amberg hat im Zeitraum von 2018 bis 2020 von der Regierung der Oberpfalz staatliche Fördermittel in Höhe von 4.185.000,- € (siehe 90 %-Anteil Bund und Land) entgegengenommen (HHSt. 1.6150.3619) und insgesamt 4.150.000,- € an die Stadtbau Amberg GmbH weitergeleitet bzw. ausgezahlt (HHSt. 1.6150.9882).

Somit hat die Stadtbau Amberg GmbH gegenüber der Stadt Amberg noch Anspruch auf einen Rest-Betrag von 500.000,- €.

Da hierfür im Haushalt 2021 planmäßig keine Mittel vorgesehen sind und, damit die Rest-Zahlung nunmehr erfolgen und die Fördermaßnahme insoweit abgeschlossen werden kann, schlägt die Verwaltung vor, die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 500.000,- € auf der HHSt. 1.6150.9882 (Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme; Investitionszuschüsse an übrigen Bereich / Leopoldkaserne – Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge) zu beschließen.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 500.000,- € bei der HHSt. 1.2431.9402 (Wirtschaftsschule; Hochbaumaßnahme / Generalsanierung Altbau und Erweiterung) erfolgen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich schließlich auf 5.804.871,- €. Der nicht durch Fördermittel gedeckte Restbetrag ist der Eigenanteil, den die Stadtbau Amberg GmbH als Eigentümer der Gebäude zu tragen hat.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

Anlagen: ---

(Unterschrift Referatsleiter)